

GLEICHSTELLUNGSINDEX 2015

**Gleichstellung von Frauen und Männern
in den obersten Bundesbehörden**



2016

Statistisches Bundesamt

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Internet: www.destatis.de

Autor: Christian Meißner

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst
Tel.: +49 (0) 611/75 24 05

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Kontakt für inhaltliche Fragen:
Tel.: +49 (0) 30/20 17 91 30
www.bmfsfj.de/kontakt

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen am 7. Juli 2016

Artikelnummer: 5799901-15700-4 [PDF]

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Einleitung	5
Ergebnisse der obersten Bundesbehörden 2015	6
Frauenanteil an Gesamtbeschäftigung und beruflichem Aufstieg	6
Frauen in Führungspositionen	6
Frauen in verschiedenen Leitungsfunktionen	8
Teilzeitbeschäftigung und Leitungsfunktionen	10

Anhang

Tab 1 Frauen in Führungspositionen im Vergleich der Obersten Bundes- behörden am 30.6.2015	12
Tab 2 Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben am 30.6.2015	13

Abkürzungsverzeichnis

Oberste Bundesbehörden:

AA	Zentrale des Auswärtigen Amtes
BBk	Zentrale der Deutschen Bundesbank
BKAmt	Bundeskanzleramt
BKM	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Inneren
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BPA	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
BPrA	Bundespräsidialamt
BR	Sekretariat des Bundesrates
BRH	Bundesrechnungshof
BT	Bundestagsverwaltung
BVerfG	Bundesverfassungsgericht

Sonstige Abkürzungen:

BGBL.	Bundesgesetzblatt
bzw.	beziehungsweise
BGleiG	Bundesgleichstellungsgesetz
GleiStatV	Gleichstellungsstatistikverordnung
S.	Seite

Zeichenerklärung

–	nichts vorhanden
/	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
%	Prozent

Einleitung

Das neue Gesetz für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Unternehmen und Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz – BGleIG) vom 24. April 2015 (BGBl. I S. 642, 643) sieht neben einer Stärkung der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten die Einführung eines Gleichstellungsindex vor. Der Index beschränkt sich auf die obersten Bundesbehörden und misst mittels aussagekräftiger Kennzahlen regelmäßig die dortigen Umsetzungserfolge einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern vor allem an Führungspositionen. Der vorliegende Bericht macht diese transparent. Er ist jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Statistischen Bundesamt zu erstellen und jeweils bis zum 31. Dezember auf dessen Internetseite zu veröffentlichen.

Die Novellierung des BGleIG erfolgte mit dem Ziel einer Verschärfung der bislang bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen durch das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene Artikelgesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 (BGBl. I S. 642). Zwar gelten mit dem Frauenfördergesetz von 1994 und dem BGleIG von 2001 als dessen Nachfolgegesetz seit mehr als 20 Jahren gesetzliche Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Bundesverwaltung, dennoch sind sie dort nach wie vor unterrepräsentiert, insbesondere in leitenden Funktionen.

Die Erhebung der für den Gleichstellungsindex erforderlichen Daten erfolgt durch das Statistische Bundesamt auf der Grundlage des oben genannten Gesetzes in Verbindung mit der Gleichstellungstatistikverordnung (GleiStatV) vom 17. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2274). Hierzu erfasst jede oberste Bundesbehörde jährlich zum Stichtag 30. Juni die Zahl aller in der obersten Bundesbehörde beschäftigten Frauen und Männer, zusätzlich differenziert nach

- der Laufbahngruppe des höheren Dienstes,
- den einzelnen Ebenen mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben einschließlich ausgewählter politischer Leitungsämter,
- Voll- und Teilzeitbeschäftigung, auch für Beschäftigte mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben, sowie
- der Inanspruchnahme einer Beurlaubung oder vollständigen Freistellung aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben.

Darüber hinaus ist der berufliche Aufstieg jeweils im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis zum 30. Juni des Berichtsjahres zu erheben.

Zu den obersten Bundesbehörden gehören neben den 14 Bundesministerien auch das Bundespräsidialamt, die Bundestagsverwaltung, das Sekretariat des Bundesrates, das Bundesverfassungsgericht, der Bundesrechnungshof, das Bundeskanzleramt, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Für das Auswärtige Amt wird lediglich die Zentrale als oberste Bundesbehörde ohne Auslandsvertretungen betrachtet. Ebenfalls zu den obersten Bundesbehörden zählt die Zentrale der Deutschen Bundesbank, die aufgrund einiger Besonderheiten gegenüber den übrigen obersten Bundesbehörden, insbesondere hinsichtlich unterschiedlicher Strukturen in den Leitungsfunktionen, im Rahmen der Berichterstattung nachrichtlich angeführt wird. Nachfolgend werden lediglich die Abkürzungen der obersten Bundesbehörden verwendet. Eine Übersicht gibt das obenstehende Abkürzungsverzeichnis.

In dem vorliegenden ersten Bericht beschränkt sich die Darstellung noch ausschließlich auf die Ergebnisse der obersten Bundesbehörden zum Stichtag 30. Juni 2015 und Vergleiche zwischen ihnen. Eine vergleichende Darstellung der Erhebungsergebnisse zu denen des vorherigen Berichtszeitraums erfolgt mit dem zweiten Bericht, dessen Veröffentlichung Ende 2016 vorgesehen ist.

Ergebnisse der obersten Bundesbehörden 2015

Frauenanteil an Gesamtbeschäftigung und beruflichem Aufstieg

Zum Stichtag 30. Juni 2015 lag die Zahl aller Beschäftigten in den 22 obersten Bundesbehörden (ohne BBk) bei insgesamt 23 637 Personen. Sie umfasst Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Vollzeit oder Teilzeit beschäftigt oder aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben beurlaubt sind. Mit 12 624 weiblichen Beschäftigten bzw. 53 % waren in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) etwas mehr Frauen als Männer beschäftigt. Gesondert betrachtet wies das BMFSFJ mit 70 % den höchsten Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden auf, gefolgt von dem BVerfG mit 68 % und dem BMG mit 62 %. Nur zwei der 22 obersten Bundesbehörden sowie die BBk beschäftigten weniger Frauen als Männer. Dies waren der BRH mit 42 % und das BMVg mit 47 %. Der Frauenanteil bei der BBk betrug 44 %.

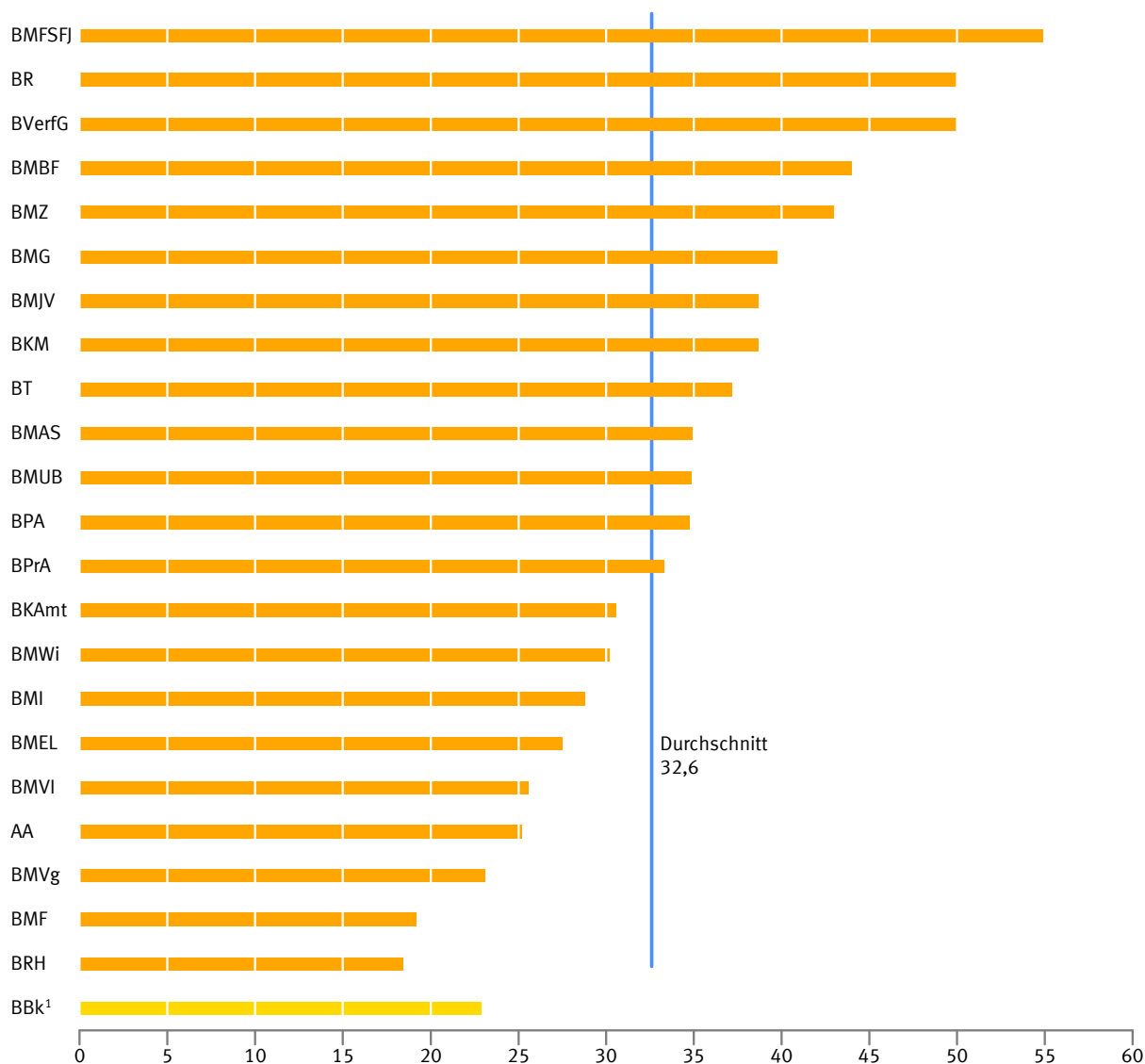
Bei den vom 1. Juli 2014 bis zum 30. Juni 2015 erfolgten beruflichen Aufstiegen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) lag der Frauenanteil ebenfalls bei 53 %. Berufliche Aufstiege erfolgen somit entsprechend dem Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden, sodass in der Gesamtbetrachtung keine Benachteiligung zu erkennen ist. Im Einzelnen waren es neun der 22 obersten Bundesbehörden sowie die BBk (44 %), deren Frauenanteil an beruflichen Aufstiegen unter dem der jeweiligen Gesamtbeschäftigung lag. Besonders hoch war hier die Abweichung im BMVg und im BMZ: Im BMVg lag der Frauenanteil an beruflichen Aufstiegen (33 %) um 14 Prozentpunkte, im BMZ (43 %) um 11 Prozentpunkte unter dem Frauenanteil an der jeweiligen Gesamtbeschäftigung. Demgegenüber übertraf der Anteil der Frauen an beruflichen Aufstiegen bei der BKM deutlich den Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigung um 28 Prozentpunkte. Zugleich wurden bei der BKM mit einem Anteil von 79 % Frauen durch Beförderungen, Höhergruppierungen, Höherreichungen oder die Übertragung höher bewerteter Dienstposten und Arbeitsplätze am stärksten berücksichtigt, daran anschließend im BMFSFJ mit 74 % und im BR mit 73 %. Nur sechs der 22 obersten Bundesbehörden sowie die BBk wiesen bei beruflichen Aufstiegen einen Frauenanteil von unter 50 % auf. Schlusslicht bildete neben dem BMVg der BRH mit einem Anteil von 42 %. Beide Behörden wiesen zugleich den geringsten Frauenanteil an deren Gesamtbeschäftigung auf.

Frauen in Führungspositionen

Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben werden in den obersten Bundesbehörden vorwiegend von Beschäftigten des höheren Dienstes wahrgenommen. Insgesamt, d. h. zunächst unabhängig von Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben, waren in dieser Laufbahngruppe zum 30. Juni 2015 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 8 352 Personen beschäftigt, von denen 44 % weiblich waren. In jeder obersten Bundesbehörde (ohne BBk) lag der Frauenanteil im höheren Dienst unter dem Frauenanteil aller Beschäftigten. 17 der 22 obersten Bundesbehörden sowie die BBk beschäftigten weniger Frauen als Männer im höheren Dienst. Deutlich unterrepräsentiert waren weibliche Beschäftigte im höheren Dienst vor allem im BMVg mit 31 %, im BRH mit 34 % und im BMF mit 36 %. Die Spitzenposition hinsichtlich des Frauenanteils im höheren Dienst nahm hingegen – wie auch beim Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl – das BMFSFJ mit 70 % ein, gefolgt vom BMG mit 60 %. Ebenfalls mehr Frauen als Männer im höheren Dienst beschäftigten das BMZ und das BMBF mit einem Anteil von jeweils 53 % sowie das BPA mit 51 %.

Für die Betrachtung der Beschäftigten mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes werden auch politische Leitungsämter einbezogen, ohne das jeweils höchste politische Leitungsamt wie beispielsweise Ministerinnen und Minister, Parlamentarische Staatssekretärinnen und -sekretäre, Präsidentinnen und Präsidenten oder vergleichbare Positionen. Mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben betraut waren zum 30. Juni 2015 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) insgesamt 2 399 Beschäftigte. Lediglich ein knappes Drittel davon waren Frauen. Wie in Abbildung 1 dargestellt, lagen unterhalb dieses durchschnittlichen Frauenanteils an allen Leitungsfunktionen 9 der 22 obersten Bundesbehörden, mit deutlichem Abstand der BRH mit 18 % und das BMF mit 19 %. Leicht über dem Durchschnitt lagen etwa das BPrA mit 33 % sowie das BPA, das BMBU und das BMAS mit jeweils 35 %. Eine exakt paritätische Verteilung wiesen das BVerfG und der BR auf. Ebenfalls deutlich über dem Durchschnitt lag das BMFSFJ mit 55 % als oberste Bundesbehörde mit dem höchsten Frauenanteil an Leitungsfunktionen. Insgesamt beschäftigten 19 der 22 obersten Bundesbehörden weniger Frauen als Männer in Leitungsfunktionen.

Abb 1 Frauenanteil an allen Leitungsfunktionen in den obersten Bundesbehörden am 30. Juni 2015
in %



1 Beschäftigte der Laufbahngruppen des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes mit Vorgesetzten- oder Leitungsfunktionen.

2016 - 08 - 0499

In der BBk werden neben Beschäftigten im höheren Dienst auch Beschäftigte der Laufbahngruppen des gehobenen und mittleren Dienstes mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben betraut. Insgesamt betrug hier der Frauenanteil an Leitungsfunktionen 23 %.

Mehrheitlich lag in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) der Anteil von Frauen an allen Leitungsfunktionen im höheren Dienst unter dem Frauenanteil dieser Laufbahngruppe, welche zugleich eine wichtige Auswahlgrundlage für Besetzungen von Positionen mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben darstellt. Im Einzelnen wird diese Diskrepanz in Abbildung 2 dargestellt. Eine Ausnahme bilden das BVerfG und der BR, hier liegt der paritätische Frauenanteil an allen Leitungsfunktionen leicht über dem des höheren Dienstes. Auch die obersten Bundesbehörden mit einem größeren Anteil von Frauen im höheren Dienst haben – mit Ausnahme des BMFSFJ – noch Verbesserungsbedarf zur Erreichung einer paritätischen Besetzung der Leitungsfunktionen.

Abb 2 Unterschied zwischen dem Frauenanteil im höheren Dienst und dem an allen Leitungsfunktionen in den obersten Bundesbehörden am 30. Juni 2015 in Prozentpunkten



Ohne BBk.

1 Frauenanteil im höheren Dienst 50 % und mehr.

2 Frauenanteil an allen Leitungsfunktionen 50 % und mehr.

2016 - 08 - 0500

Frauen in verschiedenen Leitungsfunktionen

An zusätzlicher Aussagekraft gewinnen die Zahlen zu den Beschäftigten mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben, wenn weiter nach der Leitungsfunktion differenziert wird. Dann zeigt sich häufig, dass die Frauenanteile in unteren Führungspositionen deutlich über denen höherer Führungspositionen liegen. So liegt etwa im Durchschnitt aller obersten Bundesbehörden (ohne BBk) der Frauenanteil an Referatsleitungen bei 35 %, der an Unterabteilungsleitungen bei nur 23 %. Für Abteilungsleitungen einschließlich Direktorinnen und Direktoren wurde nur ein Frauenanteil von 25 % und für die Staatssekretärssebene von 18 % erreicht.

Hinsichtlich der Besetzung der Referatsleitungen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) fand sich eine Überrepräsentanz weiblicher Beschäftigter im BMFSFJ mit einem Anteil von 57 %, im BVerfG mit 56 % und im BR mit 53 %. Im BRH mit 17 % und im BMF mit 19 % waren Frauen als Referatsleitungen dagegen nur in geringem Umfang vertreten. Ein sich der paritätischen Besetzung nähernder Anteil der Frauen in dieser unteren Führungsebene kann die Voraussetzungen für den Fortgang der Chancengleichheit auch

in den darauffolgenden höheren Positionen schaffen. Abbildung 3 zeigt entsprechend die Diskrepanzen zwischen den Frauenanteilen von Referats- und Unterabteilungsleitungen. Das BPrA, das BMF sowie das BMAS wiesen einen höheren Anteil von Frauen in der höheren Führungsebene auf. Neben dem BPrA wurde auch im BMFSFJ ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern an Unterabteilungsleitungen erzielt. Ein Verbesserungsbedarf bei der Besetzung der Unterabteilungsleitungen zeigt sich vor allem für die übrigen obersten Bundesbehörden (ohne BBk). Besonders groß war der Abstand beim BMJV mit 34 Prozentpunkten und beim BPA mit 32 Prozentpunkten.

Abb 3 Unterschied zwischen dem Frauenanteil an Referats- und Unterabteilungsleitungen in den obersten Bundesbehörden am 30. Juni 2015 in Prozentpunkten



BVerfG, BR und BRH verfügen über keine den Unterabteilungsleitungen vergleichbare Führungsebene und sind hier deshalb nicht dargestellt. – Ohne BBk.

2016 - 08 - 0501

Mit Blick auf die übrigen Leitungsfunktionen zeichneten sich das BMFSFJ, das BMZ und der BT bei der Besetzung von Abteilungsleitungen einschließlich Direktorinnen und Direktoren durch eine ausgeglichene Verteilung von Frauen und Männern und zugleich die höchsten Frauenanteile aus. Bei dem BVerfG und der BKM waren Abteilungsleitungen ausschließlich von Männern besetzt. Sehr geringe Anteile von Frauen an Abteilungsleitungen gab es beim BMI mit 8 % sowie beim AA und dem BMF mit jeweils 10 %. Auf Staatssekretärssebene fanden sich lediglich in fünf der 20 möglichen obersten Bundesbehörden (ohne BBk) Frauenbesetzungen. Sowohl im BMI als auch im BR war die beamtete Staatssekretärssebene vollständig mit Frauen besetzt und im BMBF, im BMJV sowie im BMVg zu jeweils 50 %.

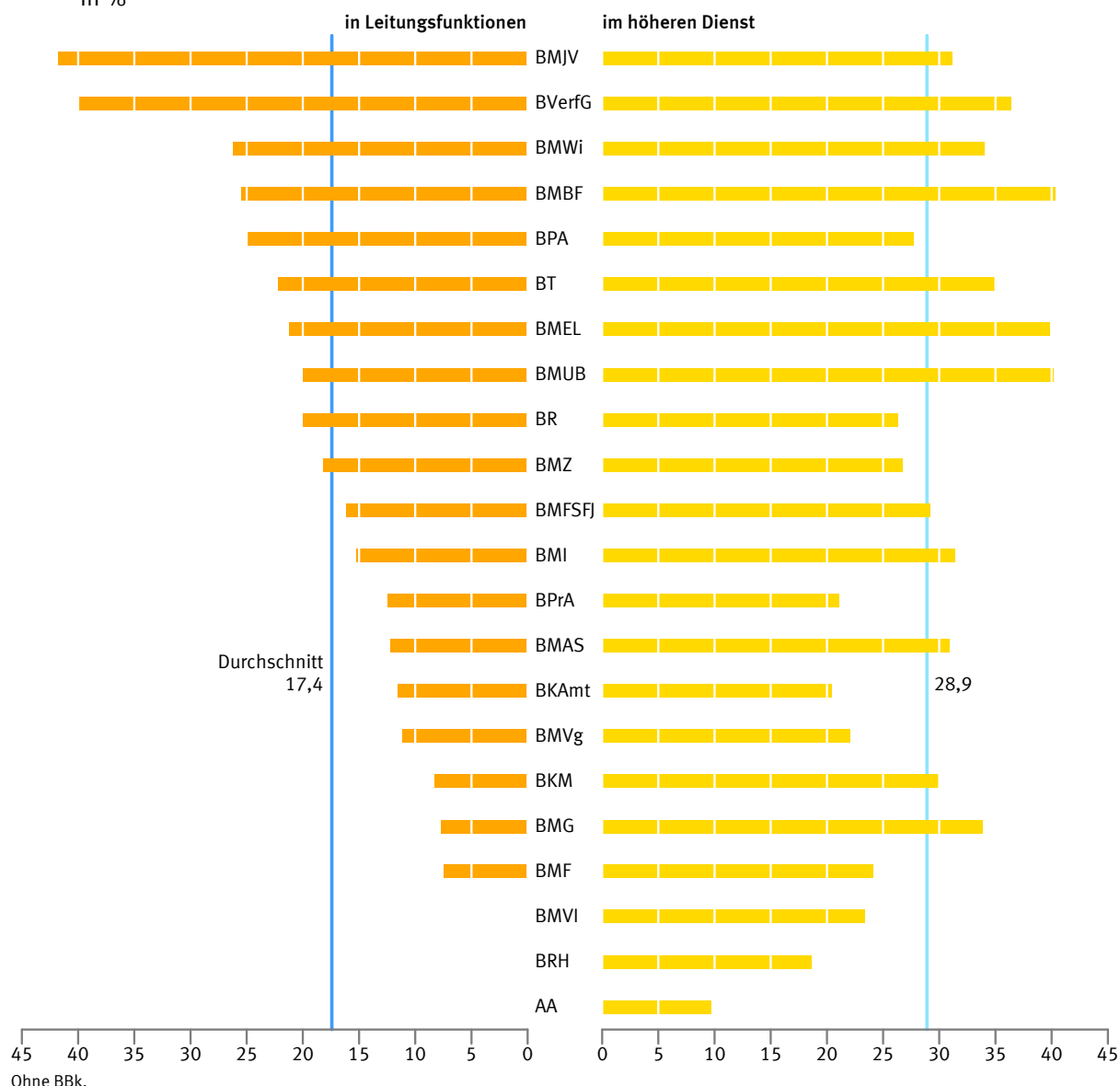
Teilzeitbeschäftigung und Leitungsfunktionen

Als Dienststellen des Bundes sind auch die obersten Bundesbehörden nach dem BGleG allen Beschäftigten gegenüber verpflichtet, Arbeitszeiten und sonstige Rahmenbedingungen anzubieten, die Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit erleichtern. Mögliche Formen können etwa eine familien- oder pflegebedingte Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung sein. Eine Teilzeitbeschäftigung übten zum Stichtag 30. Juni 2015 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBK) 4 059 Personen bzw. 17 % der Beschäftigten insgesamt aus. 84 % aller Teilzeitbeschäftigten waren Frauen. Bei Betrachtung der 677 aufgrund von Familien- und Pflegeaufgaben Beurlaubten oder Freigestellten (3 % der Beschäftigten insgesamt) zeigt sich ein ähnliches Bild: Mit einem Anteil von 86 % sind es auch hier überwiegend Frauen, die sich vorwiegend zugunsten von Familie oder Pflege vollständig freistellen oder beurlauben lassen.

Der hohe Frauenanteil bei Teilzeitbeschäftigung sowie bei Freistellung oder Beurlaubung dürfte zu den niedrigen Frauenquoten bei Leitungsfunktionen beitragen. Von den Beschäftigten im höheren Dienst befanden sich 1 313 zum 30. Juni 2015 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBK) in Teilzeit. Das waren 16 % der Beschäftigten dieser Laufbahngruppe. Mit einem Anteil von 81 % haben hier erheblich mehr Frauen als Männer eine Teilzeitbeschäftigung gewählt. Von den weiblichen Beschäftigten im höheren Dienst gingen 29 % einer Teilzeitbeschäftigung nach, bei den männlichen Beschäftigten waren es hingegen nur 5 %.

Von den im höheren Dienst mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen betrauten Beschäftigten gingen gerade einmal 178 bzw. 7 % einer Teilzeitbeschäftigung nach. Davon waren es mit 76 % mehrheitlich Frauen, die eine Leitungsfunktion in Teilzeit ausübten. Während sich 17 % der Frauen in Leitungsfunktionen in Teilzeit befanden, lag der entsprechende Männeranteil bei nur 3 %. Wie auch mit der Gegenüberstellung in Abbildung 4 am Beispiel der Frauenanteile für die einzelnen obersten Bundesbehörden (ohne BBK) dargestellt, nimmt mehrheitlich im höheren Dienst der Frauenanteil in Teilzeit bei hierarchischem Aufstieg deutlich ab. Auf Ebene der Referatsleitungen waren es noch 19 % der Frauen (Männer: 3 %), die eine Teilzeitstelle wählten. Auf Ebene der Unterabteilungsleitungen waren es nur noch 11 % (Männer: 2 %). In den darüber liegenden Führungsebenen befanden sich weder Frauen noch Männer in Teilzeit.

Abb 4 Teilzeitanteil bei Frauen in den obersten Bundesbehörden am 30. Juni 2015
in %



Ein ähnliches Bild zeichnet sich auch für aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben beurlaubte oder freigestellte Beschäftigte ab. Aufgrund der geringen Anteile wird hier auf eine Darstellung verzichtet.

Bei der BBk befanden sich 10 % der Beschäftigten mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben in Teilzeit, davon waren 68 % weiblich. Beurlaubungen oder Freistellungen aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben in Führungsfunktionen traten bei der BBk keine auf.

Tab 1 Frauen in Führungspositionen im Vergleich der obersten Bundesbehörden am 30.6.2015

Oberste Bundes- behörde	Beschäftigte insgesamt	Frauenanteil in %							
		an Beschäftigung	im höheren Dienst	am beruflichen Aufstieg ¹	an allen Leitungsfunktionen				
					insgesamt	davon			
						an Staatssekretären/-innen	an Abteilungsleitungen ²	an Unterabteilungsleitungen	an Referatsleitungen
AA	2 876	52,5	38,1	45,3	25,2	0,0	10,0	14,3	30,3
BKAmt	580	55,5	45,4	61,3	30,6	0,0	14,3	30,0	33,3
BKM	233	51,5	46,5	79,2	38,7	–	0,0	25,0	42,3
BMAS	1 103	55,7	45,4	55,6	35,0	0,0	28,6	36,8	35,7
BMBF	1 006	59,2	52,8	59,5	44,0	50,0	25,0	31,3	47,5
BMEL	941	54,8	44,3	51,6	27,5	0,0	16,7	13,3	30,6
BMF	1 920	51,5	36,2	54,6	19,2	0,0	10,0	25,9	19,0
BMFSFJ	651	69,9	69,5	74,3	54,9	0,0	50,0	50,0	56,6
BMG	629	62,3	59,6	60,6	39,8	0,0	33,3	25,0	42,7
BMI	1 501	50,4	41,8	64,0	28,8	100	8,3	5,6	32,8
BMJV	787	60,2	46,8	61,1	38,7	50,0	42,9	7,7	41,7
BMUB	1 154	55,0	47,9	61,8	34,9	0,0	33,3	23,8	37,1
BMVI	1 316	50,6	38,9	46,6	25,6	0,0	22,2	21,4	26,9
BMVg	1 489	47,1	31,0	32,9	23,1	50,0	25,0	13,6	24,7
BMWi	1 659	51,1	43,1	54,6	30,2	0,0	20,0	24,0	32,3
BMZ	1 010	54,4	53,2	43,2	43,0	0,0	50,0	36,8	44,1
BPA	473	57,3	51,2	60,7	34,8	0,0	33,3	11,1	43,3
BPrA	189	58,2	45,2	50,0	33,3	0,0	33,3	50,0	33,3
BR	194	57,2	48,7	73,1	50,0	100	25,0	–	53,3
BRH	747	41,6	33,6	42,0	18,4	0,0	27,3	–	17,2
BT	2 994	51,8	40,3	47,8	37,2	0,0	50,0	21,4	39,2
BVerfG	185	67,6	47,8	60,0	50,0	–	0,0	–	55,6
Gesamt	23 637	53,4	44,0	53,3	32,6	18,2	24,8	23,4	34,9
nachrichtlich: BBk	5 271	44,2	43,9 ³	43,6	22,9 ³	/	/	/	/

1 Beförderungen, Höhergruppierungen und Übertragung von Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben im Zeitraum vom 1.7.2014 bis 30.6.2015.

2 Einschließlich Direktorinnen und Direktoren.

3 Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Leitungsfunktionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst mit einbezogen. Daher erfolgt bei den Leitungsfunktionen keine weitere Differenzierung.

Tab 2 **Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben**
am 30.6.2015

Oberste Bundes- behörde	Teilzeitbeschäftigung				Familien- oder pflegebedingte Beurlaubung			
	insgesamt	Frauen- anteil	von Frauen		insgesamt	Frauen- anteil	von Frauen	
			im höheren Dienst	in Leitungs- funktionen			im höheren Dienst	in Leitungs- funktionen
	%							
AA	7,0	85,6	9,7	0,0	6,0	90,2	6,9	0,0
BKAmt	14,5	91,7	20,4	11,5	2,1	91,7	6,5	3,8
BKM	18,9	88,6	30,0	8,3	2,1	100	7,5	0,0
BMAS	18,9	86,1	30,9	12,2	3,1	76,5	6,3	0,0
BMBF	23,5	87,3	40,3	25,5	3,6	91,7	8,3	3,6
BMEL	20,5	84,5	39,8	21,2	3,2	100	2,4	0,0
BMF	15,2	87,0	24,1	7,5	2,2	78,6	6,4	0,0
BMFSFJ	22,9	94,0	29,2	16,1	3,1	95,0	6,5	0,0
BMG	20,0	89,7	33,9	7,7	1,7	90,9	2,2	0,0
BMI	16,3	83,6	31,4	15,2	2,6	74,4	5,8	2,2
BMJV	20,8	87,2	31,2	41,8	1,9	73,3	2,9	0,0
BMUB	23,5	84,1	40,2	20,0	1,8	61,9	1,2	0,0
BMVI	16,2	85,4	23,4	0,0	2,7	94,3	5,2	2,9
BMVg	9,1	91,9	22,1	11,1	1,6	91,7	5,2	0,0
BMWi	18,6	85,1	34,0	26,2	3,4	82,1	7,6	1,6
BMZ	17,2	81,6	26,7	18,2	4,7	87,2	10,8	1,8
BPA	15,2	87,5	27,7	25,0	3,4	68,8	7,2	0,0
BPrA	14,8	92,9	21,1	12,5	2,6	80,0	0,0	0,0
BR	20,6	82,5	26,3	20,0	1,0	50,0	0,0	0,0
BRH	15,7	75,2	18,6	0,0	1,7	84,6	8,1	0,0
BT	23,5	73,8	35,1	22,2	1,4	82,9	3,8	0,0
BVerfG	28,6	96,2	36,4	40,0	0,0	–	0,0	0,0
Gesamt	17,2	84,0	28,9	17,4	2,9	85,5	5,8	0,9
nachrichtlich: BBk	19,5	81,3	35,6 ¹	29,8 ¹	2,5	84,1	4,9 ¹	0,0 ¹

1 Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Leitungsfunktionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst mit einbezogen.